

Bundesamt für Energie  
Sektion Wasserkraft  
3003 Bern

**scienceindustries**  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich  
michael.matthes@scienceindustries.ch  
T +41 44 368 17 24

[revision-wrg@bfe.admin.ch](mailto:revision-wrg@bfe.admin.ch)

Zürich, 10. Oktober 2017

## Revision Wasserrechtsgesetz - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 haben Sie uns zur Teilnahme an der oben erwähnten Vernehmlassung eingeladen. Dafür danken wir Ihnen und nehmen gerne wie folgt Stellung:

scienceindustries ist der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech. Mit einem Anteil von rund 45% an allen Exporten ist dies die grösste Exportindustrie und mit einem Anteil von rund 40% aller privatwirtschaftlichen Forschungsausgaben auch die grösste Forschungsindustrie der Schweiz. Die Mitgliedsunternehmen von scienceindustries beschäftigen insgesamt über 310'000 hochqualifizierte Mitarbeitende, davon etwa 70'000 in der Schweiz. Die Mitgliedsunternehmen sind stark exportorientiert und mehr als 98% ihrer Umsätze erzielen sie im Ausland.

Vor diesem Hintergrund kommt den umwelt- und energiepolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz eine wichtige Bedeutung zu. Standortnachteile im internationalen Wettbewerb sind in diesen Bereichen unbedingt zu vermeiden.

### Position scienceindustries

- **Grundsätzliches:** scienceindustries fordert die unterbruchlose Stromversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen. Die Versorgung mit inländischer und ausländischer Energie ist dabei marktwirtschaftlich zu organisieren. Die vollständige Marktöffnung und der vertraglich abgesicherte Zugang zum europäischen Markt sind von zentraler Bedeutung. Da der Wasserzins ein wichtiges Kostenelement des Strompreises ist, ist diese Revision für unsere Industrie von hoher Wichtigkeit.

Durch die Einführung einer Marktprämie im Zuge der Revision des Energiegesetzes ab 2018 und die allfällige Absenkung des Wasserzinses wird die Kostensituation der Grosswasserkraft signifikant verbessert und es besteht kein weiterer Bedarf für zusätzliche Stützungsmaßnahmen.

- **Übergangsfristen:** In der Vorlage wird eine Übergangsfrist für das Wasserzinsmaximum bis zum Jahr 2022 vorgeschlagen. In dieser Zeit soll gemäss Vorschlag das bestehende Modell weitergeführt werden, der maximal mögliche Wasserzins soll jedoch auf 80 Fr/KWh gesenkt werden. **scienceindustries lehnt diese Übergangslösung ab. Vielmehr ist der direkte Einstieg in ein neues Modell anzustreben.**
- **Beschränkung der Entlastung auf notleidende Stromerzeuger:** Im Einladungsschreiben zur Vernehmlassung wird eine Variante in der Übergangsphase angesprochen, welche die Wasserzins-senkung auf notleidende Kraftwerke beschränkt. **scienceindustries lehnt diese Variante aus ordnungspolitischen Gründen ab.**
- **Grundzüge eines längerfristigen Wasserzins-Modells:** Gemäss Vorschlag des Bundesrates soll ein angemessener Fixbetrag (Sockelbetrag) für die Nutzung der Ressource Wasser entrichtet werden. Ein zusätzlicher variabler Teil würde dann einsetzen, wenn der Referenzmarktpreis einen gewissen Betrag überschreitet und sich ab dieser Schwelle in Abhängigkeit vom Referenzmarktpreis erhöht. **scienceindustries begrüsst die Grundzüge des beschriebenen flexiblen Modells**, da es zum einen den Wert der Ressource Wasser anerkennt und gleichzeitig den Marktwert des erzeugten Stroms berücksichtigt. Eine Flexibilisierung der Wasserzinsregelungen ist ausserdem eine zwingende Voraussetzung für die von scienceindustries unterstützte vollständige Liberalisierung des Strommarktes. Bei der weiteren Ausarbeitung der Variante ist es wichtig, dass alle Marktteilnehmer, insbesondere auch die Strombezüger, angehört und einbezogen werden.
- **Allokation des Sockelbetrags in einem flexiblen Wasserzinsmodell:** Bei einem Systemwechsel hin zu einem flexiblen Wasserzinsmodell stellt sich auch die Frage der Kostenallokation. Speziell der Sockelbetrag darf nicht der Allgemeinheit angelastet werden oder zu einer neuen Abgabe auf dem Übertragungsnetz führen. **scienceindustries fordert, dass der Sockelbetrag auch weiterhin von der Strombranche zu tragen ist.** Ansonsten würden speziell die grossen Strombezüger mit massiven Mehrkosten konfrontiert. Dies würde zu einer signifikanten Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen, speziell im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, welche keine oder deutlich tiefere vergleichbare Abgaben kennen.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Beat Moser  
Direktor



Dr. Michael Matthes  
Mitglied der Geschäftsleitung